

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.1

*Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Quedlinburg für die Jahre 2013 bis zum Ende des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2021
Vorlage: BV-StRQ/078/14*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum 31.12.2013 einschließlich der Änderungsliste vom 24.10.2014.

geändert endgültig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 13

*Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.*

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt
Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.2

Verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 bis zum Abschluss des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2022

Vorlage: BV-StRQ/079/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das verbindliche Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2014 bis 2022 einschließlich der Änderungsliste vom 24.10.2014

geändert endgültig beschlossen

Ja 9 Enthaltung 20

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt
Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: BV-StRQ/080/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2014.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt
Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 8.1

CDU-Fraktionsantrag - Ernennung von Herrn Jörg Hasenheyer zum Ehrenstadtrat
Vorlage: FA-StRQ/015/14

Beschluss:

Die CDU Fraktion schlägt für die Ernennung zum Ehrenstadtrat Herrn Jörg Hasenheyer vor.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt
Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

